

Bescheinigung

Vorname, Name

ist Schüler/in des Gymnasiums am Markt und besucht derzeit die Klasse/den Jahrgang

Gemäß „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ und der „Niedersächsischen Coronaverordnung“ muss sich der Schüler/die Schülerin regelmäßig selbst testen und genügt damit als Schüler/in den geltenden Rechtsvorschriften.

Ein/e Erziehungsberechtigte/r oder der/die volljährige Schüler/in hat bestätigt, dass der letzte Selbsttest negativ war.

Er/Sie gilt damit als Getestete/r.

Unterschrift Schule

Stempel Schule

Datum